

Landesvorstand FDP Hamburg

Beschluss vom 25.01.2021

Hamburg bekennt sich zur EU - Europabezug in die Landesverfassung aufnehmen

Hamburg ist wegen seiner Hafenwirtschaft, Flugzeugindustrie und zahlreicher weiterer im- und exportorientierter Branchen das deutsche Tor zur Welt. Zu allen Kontinenten bestehen eine Vielzahl öffentlicher, wirtschaftlicher, kultureller und privater Beziehungen.

Eine besondere Rolle für unsere Stadt spielen die Verbindungen zu den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU). Von der Integration Europas hat Hamburg stark profitiert. Der Fall von Zollbarrieren, der grenzenlose Binnenmarkt oder die Gemeinschaftswährung Euro – alle diese Errungenschaften und viele weitere Faktoren haben sich positiv auf die Entwicklung und den Wohlstand unserer Freien und Hansestadt ausgewirkt.

Hamburg hat ein großes Interesse daran, dass die EU erhalten, verbessert und ausgebaut wird. Ein prosperierendes Hamburg ohne die EU ist nicht mehr denkbar. Dem Staatenverbund ist es in hohem Maße zu verdanken, dass die Stadt trotz schwerer Schäden im Zweiten Weltkrieg heute zu den am besten aufgestellten und wohlhabendsten Regionen der EU gehört.

Vor diesem Hintergrund möchte die FDP Hamburg in der Landesverfassung ein Bekenntnis zur EU verankern. Wir folgen damit anderen Bundesländern. Zuletzt hat Nordrhein-Westfalen mit seiner CDU/FDP-Koalition in Übereinstimmung mit den Oppositionsparteien Grüne und Linke die Landesverfassung dementsprechend geändert.

Was für NRW gilt, trifft auch auf Hamburg zu: Der Verfassungsgeber des Jahres 1952 konnte die bis heute erreichte Tiefe und Breite der europäischen Integration nicht vorhersehen. Doch jetzt ist es an der Zeit, die heutige Realität zu würdigen.

Die FDP Hamburg schlägt der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat vor, die zuletzt am 20. Februar 2020 durch Gesetz (HmbGVBl. S. 145) geänderte Ver-

fassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Anlehnung an die NRW-Landesverfassung wie folgt zu ergänzen (Quelle: <https://ogy.de/l7p9>):

(Präambel)

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

*Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein. **Als Teil der Europäischen Union (EU) ist Hamburg insbesondere der Idee eines geeinten Europas verpflichtet...***

Des Weiteren soll die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in I. Artikel 1 und 3 wie folgt ergänzt werden:

I.

Die staatlichen Grundlagen

Ergänzung in Artikel 1

*Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland **und damit ein Teil der Europäischen Union (EU)...***

Ergänzung in Artikel 3 als Abs. (3):

Hamburg trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Das Land arbeitet dabei mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.